

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**
Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o 88.

Dienstag den 8. November

1870.

Anher erstatteter Anzeige zufolge sind in der Nacht vom 21. zum 22. vor. Mts. die unter **○** verzeichneten Gegenstände aus einer Wohnung in Roisch spur- und verdachtlos gestohlen worden, was zur Ermittlung des Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 4. November 1870.

In Stellvertretung:
Dürsch, Assessor.

1., ein Ueberrock von braunem Winterstoff; 2., eine mit grauen Sommerzeug überzogene Wattjackete; 3., ein grauwoolnes Shawltuch; 4., ein blaugrauwoolnes Kopftuch; 5., zwei blaue leinene Tücher; 6., zwei leinene Tischtücher, gez. E. L.; 7., ein Säetuch gez. E. L.; 8., ein Handtuch; 9., sieben Stück zimmerne Teller gez. H. K., mit den Jahreszahlen 1800, 1820 und 1821; 10., ein Paar blauwoolne Mannsstrümpfe; 11., ein Paar blauwoolne Frauenstrümpfe; 12., eine neue Kleiderbürste; 13., drei Paar rindlederne Stiefeln; 14., gegen 100 Stück Cigarren; 15., ein großes Messer mit gelben Holzschalen; 16., ein Paar lederne Pantoffeln; 17., ein Paar alte graue Frauenschuhe; 18., eine blaue Mannschürze; 19., eine blaue Frauenschürze; 20., eine blaugedruckte und eine Leinwandshürze; 21., ein Paar Lederstiefelsohlen; 22., eine blaue Leinwandshürze mit Gürtel; 23., eine blaue Leinwandshürze; 24., ein blaues Shawltuch.

Die für die bevorstehende Stadtverordnetenwahl aufgestellte Wahlliste hängt während der nächsten 14 Tage von heute an im hiesigen Rathhause zu Jedermanns Einsicht aus. Einsprüche gegen dieselbe sind, falls sie bei der bevorstehenden Wahl Beachtung finden sollen, längstens bis zum 30. laufenden Monats beim unterzeichneten Stadtrathe anzubringen.

Rath zu Wilsdruff, am 8. November 1870.

Kreishmar.

Tagesgeschichte.

Dem „Dr. J.“ zufolge erhalten die sächsischen Truppen, welche im Felde stehen, volle Kriegslöhnung, nicht bloß die Friedenslöhnung, wie von einzelnen Zeitungen gesagt worden war.

Nach einer neuerdings vom königlichen Ministerium des Innern erlassenen Anordnung, soll künftig bei der projectirten Errichtung von Schankwirthschaften gerade so, wie bei der von Gastwirthschaften, vor Ertheilung der Concession jedesmal auch die Frage in Erwägung gezogen werden, ob etwa gegen den beabsichtigten Gewerbebetrieb strafpolizeiliche Bedenken vorliegen, und zwar um deswillen, weil erfahrungsgemäß auch bei Schankwirthschaften Führer von Fuhrwerken und besonders von schweren dergleichen häufig mit ihren Geschirren anhalten und dadurch den Verkehr hemmen.

Leipzig, 4. November. Zur Beurtheilung der Nation, mit welcher wir einen freventlich von dieser heraufbeschworenen, für uns Gott sei Dank glorreichen Krieg führen, mag die nachstehende ver-rätherische Schurkerei, welche einem Einjährig-Freiwilligen, Sohn eines Professors, Wilhelm B., zum Dank für seine Menschenfreundlichkeit das Leben gelostet hat, mitgetheilt werden. Der Vorfall ist einem hiesigen angesehenen Verwandten des unglücklichen B. brieflich angezeigt worden und bin ich infolge freundlicher Ueberlassung des Briefes in der Lage, leptom selbst reden zu lassen. Ich schide dabei voraus, daß B. im gegenwärtigen Kriege bereits einmal verwundet und in Kassel verpflegt worden war, nach erfolgter Heilung aber wieder bei seiner Truppe vor Metz lag. Die betreffende Briefstelle lautet: Am 21. October bei einem Patrouillengange vor Saulny bei Metz trat an Wilhelm und einen andern Offizier ein verhungertes Ueberläufer der französischen Armee heran; sie erquidten ihn mit Speise und Trank; nachdem er noch die Hand zum Druck gereicht, ging er zurück und schoß von hinterwärts sein Gewehr auf seine Wohlthäter ab. Das Unglück wollte, daß die Kugel Wilhelm seine Schandthat mit dem Tode. Der Offizier nebst einiger Mannschaft führten sodann das unglückliche junge Dpser zurück nach Saulny, wo er am andern Morgen verschied. Die Trauerbotschaft meldete tags darauf der Bataillonscommandeur in außerordentlich erschrockene Tapferkeit und edeln Sinn. Wahrlich, das Herz empört sich über eine derartige Schandthat. Wie tief muß eine Nation gesunken sein, bei der eine solche Schandthat überhaupt möglich ist; auf Milde kann sie sicherlich keinen Anspruch machen. (D. A. J.)

Bayern soll Aussicht haben, aus den französischen Strafgeldern die 30 Millionen Gulden wieder zu erhalten, die es 1866 an Preußen gezahlt hat. Ja, man spricht sogar davon, daß es auch für

das an Preußen damals abgetretene Stück Land eine Entschädigung an französischem Grund und Boden erhalten werde. (Unserer Meinung nach wäre es von Preußen nur ein Act der Gerechtigkeit, wenn es auch an Sachsen die zehn Millionen Thaler wieder zurückerstattete; — wie reichlich könnte Sachsen z. B. dann nach Beendigung des jetzigen Krieges seine dabei gewordenen Krüppel, Wittwen und Waisen bedenken, damit sie nicht ihren Mitmenschen [die so wie so schon Alle, Einer mehr, der Andere weniger, durch den Krieg beschädigt werden] lebenslänglich zur Last fallen müssen. D. A.)

Preußen soll sich sehr bemüht zeigen mit Oesterreich in ein gutes Verhältnis zu treten. Bismarck hat Beuß wichtige Eröffnungen gemacht und dem Kaiser ist mitgetheilt worden, daß König Wilhelm in Versailles lebhaft bedauert habe, den Bundesgenossen von vor 50 Jahren nicht an seiner Seite zu haben.

Ein Nationalökonom vom Fach versichert, Frankreich werde nach dem Kriege immer noch wenigstens noch einmal so reich sein als Deutschland. Frankreich habe 60 Jahre früher als Deutschland den Grund und Boden (von Feudallasten u.) befreit und Gewerbe-freiheit eingeführt, — beides habe, von vielen andern Dingen abgesehen, seinen Nationalreichtum ungeheuer vermehrt.

Der deutsche Krieg des Jahres 1870, der unsererseits mit so bescheidenen Erwartungen, nothgedrungen, aber mit frommem Vertrauen auf den endlichen Sieg der gerechten Sache, begonnen wurde, hat Erfolge aufzuweisen, wie sie in der Weltgeschichte bisher noch nicht erreicht worden sind. An die Gefangennehmung der Mac Mahon'schen Armee mit dem bisherigen Oberhaupte der französischen Nation bei Sedan, an die Einnahme von Straßburg, am 27. September, wodurch ein alter Schandfleck am deutschen Namen ausgelöscht, alter Frevdel auf's Herrliche gesühnt wurde, hat sich in rascher Folge die Capitulation von Metz gereicht. Metz ist gefallen, die jungfräuliche, von der Hunnenzeit bis auf die Gegenwart unroberte Festung, welche im Jahre 1444 von französischer Heeres-haufen fruchtlos belagert wurde, welche, als sie im Jahre 1552 von König Heinrich II. von Frankreich durch Trug und Hinterlist dem deutschen Reiche entzissen worden war, Kaiser Karl V. im folgenden Jahre durch die Gewalt der Waffen wieder zu gewinnen vergebens sich abgemüht hatte. Nach fünf großen Schlachten und Gefechten, nach zahllosen kleineren Kämpfen, nach fast heillosen Mühsalen und Entbehrungen, zumal bei der schon weit vorgeführten herbü-lichen Jahreszeit, ist das mächtigste Bollwerk unseres Erbfeindes nach nur 70tägiger, aber freilich mit bewunderungswürdiger Geschicklichkeit ausgeführter Einschließung, in deutsche Hände zurückgefallen. Die Kerntuppen des wälischen Heeres, die gefeiertsten Führer der gallischen Nation haben sich in Gefangenschaft begeben, eine Heeresmacht von noch 173,000 Mann hat die Waffen strecken müssen. Einer der